

ist mit dem Gestus der Verehrung (Respektsbewegung) oder des Zugreifens — das ist schwer zu unterscheiden — erhoben.

In diesen beiden nebeneinanderstehenden Relieffiguren ist demnach eine Belehnung, die Investitur des Königs durch Gott Ormuzd dargestellt, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dem entsprechenden ersten größeren Relief die Investitur der Königin erblicken. Was hier der Gott der Herrscherin übergibt, ist, wie gesagt, nicht mehr deutlich zu erkennen; vielleicht ist es ein Haoma-Zweig.



Abb. 85. Münze des Warahrān I, Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

Das dargestellte Königspaar dürfte Warahrān I. (274—277) oder sein Sohn Warahrān II. (277—294) und seine Gemahlin sein. Dafür spricht die Krone dieser Herrscher (Abb. 85), dafür die verschiedenen Übereinstimmungen, die wir in der Tracht, in der Haltung der Figuren, in der stilistischen Ausführung mit dem Warahrān II.-Relief von Naqsh i Rustam (Taf. V) nachweisen konnten. Auch auf jenem Relief, ebenso wie auf Münzen dieses Herrschers (Abb. 27) ist die Königin dargestellt, so daß die Darstellung der Belehnung des Königs und der Königin nichts Auffälliges an sich hat. Bestätigt wird unsere Vermutung durch eine Beobachtung von Ouseley, der auf dem größeren Relief zwischen den beiden Figuren die Reste einer Inschrift wahrgenommen haben will; er fand hier vier Buchstaben in Pehlewi-Schrift von dem Namen Warahrān. Es muß unentschieden bleiben, auf welchen von den beiden ersten Herrschern dieses Namens die Reliefs zurückgehen; es handelt sich nur um einen Spielraum von 20 Jahren (274—294).

Es scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein, daß entsprechend den Reliefs II von Naqsh i Radjab (Taf. XII) und VII von Naqsh i Rustam (Taf. IX) bei den beiden kleinen Reliefs deshalb eine Stelle zwischen der Figur des Königs und des Gottes freigelassen wurde, um hier später die Figur des Thronfolgers, der vielleicht noch nicht vorhanden war, anzubringen.